



1. *Der Zugang der Frauen zum Pfarramt.* Im 20. Jahrhundert erhielten Frauen in den evangelischen Gemeinden den gleichberechtigten Zugang zum Pfarramt. Martin Luther hat das Verständnis des Pfarramts nachhaltig neu bestimmt. An die Stelle des geweihten Priesters, der einem besonderen heiligen Stand zugehört, tritt die Integration des protestantischen Geistlichen in den gleichberechtigten Zusammenhang eines »Priestertums aller Gläubigen«: »Was aus der Taufe gekrochen ist, das darf sich rühmen, daß es schon zu Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl nicht einem jeglichen ziemt, solches Amt zu üben.« Der Zugang zum Amt ist gebunden an die Ordination, denn gerade weil im Grunde jeder Christ das Amt ausüben könnte, bedarf es der Berufung (*vocatio*) durch die Gemeinde und der öffentlichen Einsetzung in das Amt (*Ordination*).

Als Amt des Wortes (*ministerium verbi*) ist es auf die Predigt des Evangeliums, die Austeilung der Sakramente und den Katechismusunterricht bezogen. Damit sind erhöhte Anforderungen an die akademische Bildung des evangelischen Geistlichen gestellt. Zu dieser Vorbildung erhielten Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstmals Zugang. 1908 öffneten sich die Universitäten und damit auch die evangelisch-theologischen Fakultäten für Frauen. Die akademisch ausgebildeten Frauen bekamen die Möglichkeit, als »Vikarinnen« in den kirchlichen Dienst zu treten. Sie erhielten keine Ordination, sondern eine Einsegnung. Ihr Dienst war beschränkt auf die Entlastung des eigentlichen Amtsträgers und auf Mädchen und Frauen betreffende Arbeitsbereiche. Bei Eheschließung mußten sie aus ihrem Dienst ausscheiden.

Während des 2. Weltkriegs übernahmen die Vikarinnen faktisch sämtliche Amtsaufgaben und versorgten Gemeindepfarrämter, die bislang den Männern vorbehalten waren. Dies geschah ohne rechtliche Regelung, bedingt durch die Krisensituation. Ein Ausschuß wurde 1940 eingesetzt, um die Frage nach dem Zugang von Frauen zum geistlichen Amt grundsätzlich theologisch zu bedenken. Die



ser »Vikarinnenausschuß« kam zu einem widersprüchlichen Ergebnis. Vom protestantischen Amtsverständnis her, wie es durch Luther grundgelegt ist, spricht nichts gegen eine Ordination von Frauen. Diese werde allerdings in Frage gestellt durch das sogenannte Gebot der Unterordnung der Frau unter den Mann in einigen neutestamentlichen Textstellen (1. Korinther 11, 2ff.; 14, 34; Epheser 5, 21ff. und 1. Timotheus 2, 8ff.). Mit Hinweis auf das Unterordnungsgebot wurde den Frauen die Wahrnehmung des Pfarramts verwehrt. Ihr Dienst sollte ein gegenüber dem vollen Leitungs- und Hirtenamt eingeschränkter Dienst bleiben. 1956 beschrieb die VELKD in ihrem Dienstgesetz den Dienst der Vikarin als einen »Dienst eigener Art«. Ihr Dienst war programmatisch vom eigentlichen Pfarramt unterschieden, wenn auch die Formulierung »eigener Art« dem Beruf der Vikarin Selbständigkeit und Bedeutung beimessen sollte. »Auf diese Weise aber sollte das Vikarinnenamt nicht ausschließlich in Abgrenzung (Subtraktion) gegenüber dem herkömmlichen Pfarramt definiert werden, vielmehr sollte es im Rahmen einer Pluralität von Ämtern und Diensten verortet werden, welche alle zusammen das ministerium ecclesiasticum darstellen.« (Monika Schwinge, 504)

Erst in den 1960er Jahren änderte sich die Situation grundlegend. Den Frauen wurden nach und nach in allen Landeskirchen der gleichberechtigte Zugang zum Amt ermöglicht, die Einsegnung durch die Ordination ersetzt und die Zölibatsverpflichtung abgeschafft. Dieser Prozeß war 1978 weitgehend abgeschlossen. Eine Ausnahme stellt Schaumburg-Lippe dar. Dort wurde die Frauenundination erst 1992 eingeführt.

*2. Zur gegenwärtigen Situation: Frauen und kirchliche Ämter.* Ein Blick auf die Pfarrdienststatistik der EKD (Statistische Beilage Nr. 93/1 zum Amtsblatt der EKD, 3/2000) zeigt, daß am 31.12.1999 von insgesamt 16.109 Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen 3.591 Frauen (22,29%) sind. Während sich unter den 51- bis 62-jährigen, also denjenigen, die in den 60er Jahren in den kirchlichen



Dienst eingetreten sind, als die rechtliche Gleichstellung noch nicht erreicht war, nur sehr wenige Frauen finden, steigt der Frauenanteil unter denen, die 40 Jahre und jünger sind, signifikant an. Ein verhältnismäßig hoher Anteil der Frauen ist teilzeitbeschäftigt. 43,7% der Gemeindepfarrerinnen und fast 40% der in anderen Arbeitsfeldern tätigen Theologinnen haben nur eingeschränkte Dienstverhältnisse. Das dürfte wie in anderen Berufen auch familiäre Gründe haben. Die Stellen- und Finanzsituation in den letzten Jahren hat aber auch dazu geführt, daß Pfarrerehepaare gemeinsam nicht mehr als eine volle Stelle versorgen dürfen und daß ganze Stellen häufig nur zur Hälfte, zu zwei Dritteln oder zu drei Viertel versorgt werden. Die Statistik weist weiter aus, daß Frauen sich seltener aus dienstlichen Gründen vom Gemeindepfarramt freistellen lassen als ihre männlichen Kollegen, die ihre Freistellung häufig für den Dienst in anderen Bereichen (Seelsorge, Unterricht u.ä.) oder auch für eine berufliche Weiterbildung nutzen. Unter den Funktionsstellen sind Frauen am häufigsten als Krankenhausseelsorgerinnen (32%) tätig.

Seit Mitte der 70er Jahre wird die Wahrnehmung des Pfarramts durch Frauen in der pastoraltheologischen Literatur thematisch. Über ihr Selbstverständnis als Pfarrerinnen, aber auch ihre inhaltliche Auseinandersetzung mit biblischen und kirchlichen Traditionen wird nachgedacht. Die Gesprächslage war bis in die 80er Jahre und zum Teil auch darüber hinaus bestimmt von einer in erster Linie biologisch verstandenen Geschlechterdifferenz (sex), die Mann und Frau je unterschiedliche natürliche Wesensbestimmungen zuschreibt. Seit Mitte der 90er Jahre wird jedoch zunehmend eine eher soziologisch orientierte Sichtweise vertreten, die Geschlecht (gender) als eine kulturell konstruierte Kategorie versteht (*doing gender*) und damit konzeptionelle Zuweisungen von Männlichkeit und Weiblichkeit als gesellschaftliche Rollenzumutungen abweist.

Die ausführliche Schilderung der Situation von Frauen im Pfarramt soll jedoch nicht den Blick auf die vielen Frauen verdecken,



die in anderen haupt- und ehrenamtlichen Diensten in der Gemeinde arbeiten. Im Ehrenamt leisten Frauen 70-80% der kirchlichen Arbeit, vorwiegend im sozialdiakonischen Bereich, während sie bei den leitenden Ehrenämtern (Gemeindegemeinderat bzw. Presbyterium sowie Synoden) nach wie vor unterrepräsentiert sind. Um den Anteil von Frauen in Leitungsämtern zu steigern, wird seit Ende der 80er Jahre die kirchliche Gleichstellungsarbeit institutionalisiert. 1989 wird das Frauenreferat der EKD gegründet mit dem Ziel, »die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu fördern«. Dies geschieht beispielsweise durch ein im Jahr 2000 vorgelegtes Mentoring-Konzept, das dazu beitragen soll, qualifizierten Frauen den Aufstieg in leitende Positionen in der Kirche zu erleichtern. Auch die einzelnen Landeskirchen richten Frauenreferate ein, die neben selbständig arbeitenden Frauenverbänden und -gruppen in der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e.V. zusammengeschlossen sind. Das gemeinsame Ziel dieser ausgesprochen vielfältigen Gruppen ist, »die befreienden Traditionen der biblischen Botschaft als Frauen immer neu [zu] entdecken, im Gottesdienst [zu] feiern und im Alltag [zu] leben ... die Wertschätzung und die Verantwortung der Frauen für sich selbst [zu] stärken und ihre Bereitschaft, Aufgaben für die Gesellschaft zu übernehmen, wach[zu]halten und [zu] fördern« sowie als Dachverband »die gemeinsamen Anliegen von Frauen in Kirche, Gesellschaft und Politik [zu] vertreten«. Die Landesverbände der evangelischen Frauenhilfe sind mitgliederstarke Vereine ehrenamtlich arbeitender Frauen mit einer langen Tradition. So wurde der Landesverband der rheinischen Frauenhilfe 1900 gegründet für ein sozialdiakonisches Engagement (»weibliche Liebestätigkeit«). Ende der 70er Jahre ging von der Frauenhilfe ein wirksamer Boykottaufruf »Kauft keine Früchte aus Südafrika« aus. Die Frauenhilfe bietet auf übergemeindlicher Ebene ein breites Informations- und Weiterbildungsangebot für ehrenamtlich tätige Frauen. Der »Weltgebetstag« der Frauen ist seit 1949 die größte ökumenische Basisbewegung von Frauen, die unter dem Motto



»Informiertes Beten – betendes Handeln« am ersten Freitag im März eine Liturgie feiert, die jedes Jahr von Frauen eines anderen Landes verfaßt wird. Kirchliche Stellungnahmen der EKD zum Thema Frauen betrafen in den letzten Jahren »Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche« (2000: Denkschrift der EKD Nr. 145) sowie dem Thema »Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen« (1999: EKD-Texte Nr. 65).

3. *Frauen und Religion.* Seit Beginn der 90er Jahre wirken »feministische Impulse« zunehmend in den Gemeindegottesdienst hinein. Die Auseinandersetzung von Frauen mit traditionellen Gottesvorstellungen und dogmatischen Aussagen und das Experimentieren mit neuen Gottesdienstformen führten zu der wachsenden Sensibilisierung für eine frauengerechte Gottesdienstgestaltung. In die 1999 EKD-weit eingeführte Agende, das »Evangelische Gottesdienstbuch«, sind eine Fülle liturgischer Texte eingegangen, die sich darum bemühen, ein einseitig männliches Gottesbild auszuschließen und auch weibliche Gottesbilder und -vorstellungen zum Ausdruck bringen.

Darüber hinaus wird als ein maßgebliches Kriterium für die Gottesdienstgestaltung formuliert: »Die Sprache darf niemanden ausgrenzen; vielmehr soll in ihr die Gemeinschaft von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern sowie von unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden.«

In sozialgeschichtlicher Perspektive tritt die Geschichte der Frauen und der Geschlechterbeziehung zunehmend in den Blick. So thematisierten die im Predigerseminar veranstalteten Wittenberger Sonntagsvorlesungen 1995 unter der Überschrift »Frauen mischen sich ein« das Verhältnis von Reformation und Frauenbild, die Aufwertung der Ehe durch Martin Luther und deren Konsequenzen für das Geschlechterverhältnis, die Bedeutung des Berufes der »Pfarrfrau« als Vorbild für andere weibliche Berufe am Beispiel prominenter protestantischer Frauen der Reformationszeit wie zum



Beispiel Katharina von Bora, Katharina Melanchthon u.a. Einzelne herausragende Frauengestalten – aber auch das Alltagsleben von Frauen zu unterschiedlichen Zeiten – sind nicht bloß Forschungsgegenstand einer kleinen Gruppe, sondern wecken das Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Im Rahmen praktisch-theologischer Biographieforschung gibt es seit wenigen Jahren einzelne qualitativ-empirische Studien, die der Frage nachgehen, welche Erfahrungen christlich sozialisierte Frauen im Laufe ihres Lebens mit Religion und Kirche machen, wie sie sich diese Einflüsse und Vorgaben individuell aneignen und eigene Formen gelebter Religion entwickeln.

*Birgit Weyel*

*Monika Schwinge*, Berufsbild »Pfarrerin«, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 98 (2001), 501-514; *Renate Jost/Ulrike Schweiger* (Hg.), Feministische Impulse für den Gottesdienst, Stuttgart u.a. 1996; *Regina Sommer*, Lebensgeschichte und gelebte Religion von Frauen, Stuttgart u.a. 1998.